

# Königin-Paola-Preis 2024

## GESCHÄFTSORDNUNG

### "Auszeichnung und Hervorhebung herausragender Inklusionsprojekte"

Die Königin-Paola-Stiftung wurde vor über 30 Jahren von Ihrer Majestät Königin Paola ins Leben gerufen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Projekte zu unterstützen und zu fördern, die darauf abzielen, **die Chancengleichheit junger Menschen zu fördern** und sich dafür einzusetzen, dass in Belgien jeder von ihnen die gleichen Chancen auf ein erfolgreiches Leben hat.

In diesem Rahmen möchte sie die vielen großartigen Initiativen dynamischer und enthusiastischer Teams in unserem Land anerkennen **und fördern**, die sich für dieses Ziel einsetzen, indem sie Aktivitäten für **junge Menschen zwischen 3 und 25 Jahren** aus benachteiligten Verhältnissen organisiert, mit dem Ziel, die **Ausbildung und die Eingliederung** dieser jungen Menschen in die Gesellschaft zu **verbessern**.

Um die **bemerkenswertesten Initiativen** in diesem Bereich zu würdigen, hat der Verwaltungsrat der Stiftung (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, einen **Projektaufruf** zu starten. In seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 wurde nachstehendes Regelwerk dazu verabschiedet:

#### Artikel 1:

Es wird ein Preis mit dem Namen "Königin-Paola-Preis" (der "Preis" oder die "Preise") eingeführt, um engagierte Personen zu würdigen, die in Belgien Aktivitäten für junge Menschen zwischen 3 und 25 Jahren organisieren, um deren Ausbildung und Eingliederung in die Gesellschaft zu verbessern. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem finanziellen Beitrag.

#### Artikel 2:

Jede Vereinigung oder Organisation mit Sitz in Belgien kann eine Bewerbung einreichen.

Die Bewerbung eines schulbezogenen Projekts kann eingereicht werden, sofern das Projekt außerhalb des dieser Schule übertragenen Bildungsauftrags durchgeführt wird.

### **Artikel 3:**

Um ausgewählt werden zu können, müssen die Projekte konkret sein und kumulativ die nachfolgenden sechs Kriterien erfüllen. Die Projekte müssen:

1. auf 3- bis 25-jährige junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen abzielen;
2. die Ausbildungen, Talente, Potenziale und psychosoziale Entfaltung dieser jungen Menschen fördern und verbessern;
3. auf eine bessere Eingliederung und Ausbildung dieser Jugendlichen hinarbeiten;
4. einen oder mehrere der folgenden Bereiche betreffen:
  - außerschulische Unterstützung;
  - Kunst und Kultur;
  - Staatsbürgerschaft;
  - Umwelt und nachhaltige Entwicklung;
  - Sprachen;
  - neue Technologien;
  - Sport;
5. zwischen dem 1 Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 bereits mindestens einmal durchgeführt worden sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken
6. und einen reproduzierbaren Charakter haben: Das eingereichte Projekt sollte als Inspirationsquelle für Dritte dienen und von diesen repliziert werden können.

Die Jury wird besonders auf originelle und innovative Projekte achten.

### **Artikel 4**

Für die Vergabe der Preise wird eine Jury (die "Jury") gebildet. Die Jury vergibt einen oder mehrere Preise in den folgenden Kategorien:

- A. Kinder (3-12)
- B. Jugendliche (10-18)
- C. Junge Erwachsene (16-25)

Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und die Mitglieder dieser Jury. Die Jury berät unabhängig und selbstständig.

### **Artikel 5**

Das Generalsekretariat der Königin-Paola-Stiftung organisiert die Projektauftrufe. Das Verfahren ist auf der Website der Königin-Paola-Stiftung detailliert beschrieben.

### **Artikel 6**

Der Verwaltungsrat entscheidet souverän über alle Probleme, die mit dieser Verordnung und ihrer Anwendung zusammenhängen.

### **Artikel 7**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Jury, die für die Vergabe des Preises ernannt wurden, oder Organisationen, denen sie angehören, dürfen sich nicht bewerben.

### **Artikel 8**

Der Verwaltungsrat und die Jury verpflichten sich, die Nominierungen für den Preis in keiner Weise zu veröffentlichen. Dasselbe gilt für die Protokolle der Beratungen der Jury.

### **Artikel 9**

Die Preisträger verpflichten sich, auf Anfrage der Stiftung, Medienanfragen zu den mit einem Preis ausgezeichneten Projekten zu beantworten. Die Stiftung kann die Preisträger auch auffordern, an öffentlichen Vorträgen teilzunehmen.

### **Artikel 10**

Die Nominierten oder Gewinner des Preises ermächtigen die Königin-Paola-Stiftung auf ihrer Webseite, in ihren sozialen Netzwerken oder über andere Kommunikationskanäle eine Zusammenfassung des Projekts, Fotos oder Filmmaterial zum Projekt sowie gegebenenfalls Fotos, die bei der Preisverleihung aufgenommen wurden, zu veröffentlichen.

Die Nominierten oder Preisträger verpflichten sich, die betroffenen Minderjährigen und ihre Eltern rechtzeitig über eine solche mögliche Veröffentlichung zu informieren. Sie werden etwaige diesbezügliche Einwände an die Königin-Paola-Stiftung weiterleiten, die diese berücksichtigen wird.